

Gemeindebrief des Bürgermeisters



Bürgermeister Franz Fritzenwallner



Gefahrenzonenplan Gemeinde Eben im Pongau – Revision 2024

Liebe Ebenerinnen und Ebener,

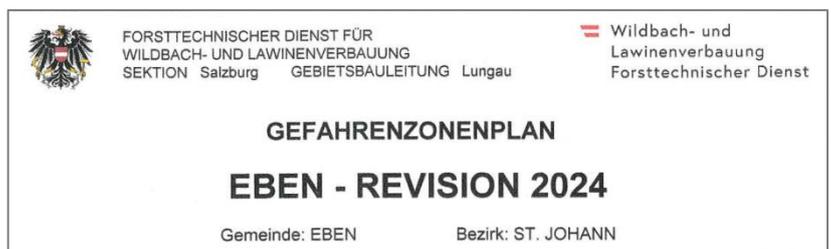
vom Forsttechnischen Dienst für die Wildbach und Lawinenverbauung (WLV) wurde der Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet Eben im Pongau übermittelt. Der Entwurf liegt von 03.06.2024 bis 02.07.2024 im Gemeindeamt Eben im Pongau zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-eben.at unter dem Menüpunkt „Kundmachungen“ als pdf-Dateien zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Kundmachung der Auflage ist auf der Rückseite zu finden.

Neben einigen Anpassungen wurden der Edtgraben und der Süßgraben erstmals in den Gefahrenzonenplan aufgenommen, somit sind vor allem für die Eigentümer von Objekten bzw. Grundparzellen in der Edtsiedlung und in der Gasthofsiedlung die Informationen über die zukünftigen gelben und roten Gefahrenzonen in diesen Bereichen wichtig.

Am Donnerstag, 20. Juni 2024 ab 09:00 Uhr findet am Gemeindeamt Eben im Pongau ein Sprechtag mit zwei Fachleuten von der WLV statt. Dieser Termin dient zur Information, bevor eine schriftliche Stellungnahme von Betroffenen abgegeben wird. Bitte um Terminanmeldung für den Sprechtag beim Gemeindeamt (Tel.: 06458/8114). Stellungnahmen werden im Rahmen einer kommissionellen Verhandlung vor Ort bei einem eigenen Termin behandelt.

Euer Bürgermeister

Franz Fritzenwallner





**Gemeindeamt Eben im Pongau
5531 Eben im Pongau, Dorfplatz 60**

Sachbearbeiter: Robert Horner

Tel.: 06458/8114-14 Fax: 06458/8508 DVR: 0093742

E-Mail: horner@gemeinde-eben.at Homepage: www.gemeinde-eben.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Eben im Pongau, Kto. 2251007, BLZ 35004

IBAN: AT31 3500 4000 0225 1007 BIC: RVSAAT2S004 UID: ATU37672309

Zahl: 62/2024

Datum: 22.05.2024

Betrifft: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung für Eben im Pongau, Öffentliche Auflage im Gemeindeamt von 03.06.2024 bis 02.07.2024

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Salzburg, Gebietsbauleitung Lungau übermittelte Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Eben im Pongau wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) vier Wochen im Gemeindeamt Eben im Pongau zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Die Entwürfe werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-eben.at unter dem Menüpunkt „Kundmachungen“ als pdf-Dateien zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Franz Fritzenwallner e.h.

Amtstafel Gemeinde Eben im Pongau

Angeschlagen am: 03.08.2024

Abgenommen am: 02.07.2024